

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 102.

Samstag den 24 December.

1859

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend den Einzug des alten Staatspapiergeldes gegen neue Scheine.

Mit Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 3. November und die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 16. November d. J. (Reg.-Bl. S. 253 und 255 ff.) wird hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das nach den Gesetzen vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 ausgegebene ältere württembergische Staatspapiergeld bei allen Kassen des Staats und den Steuererhebungen nur noch bis zum 31. d. M. in Zahlung angenommen und die Einlösung desselben gegen neue Scheine oder Metallgeld bei der Obereinnehmer der Staatshauptkasse und sämmtlichen Staatskassensammlern nur bis zu dem bezeichneten Termin fortgesetzt wird, daß somit jenes ältere Staatspapiergeld am 1. Januar 1860 keinen Geldwerth mehr hat.

Stuttgart, den 5. Dezember 1859.

Knapp.

Waiblingen.

Bürger-Ausschuß-Wahl.

Die Ergänzung des Bürger-Ausschusses soll am Donnerstag den 29. d. M. Nachm. von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden, zu welchem Zweck die Wähler-Liste bis 28. d. M. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Erwaigte Einreden sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben ausgetreten:

Optikus Dypenländer, Obmann

Seckler Schaal

Bundarzt Schallermüller

Christian Pfander Seifensieder.

Schmiedobermeister Daiber

Ablerwirth Rienzle

Christian Herzog Seifensieder.

Diese dürfen diesmal nicht wieder gewählt werden.

In dem Bürgerausschuß bleiben noch 1. Jahr und dürfen also auch nicht gewählt werden.

1. Christoph Bubeck

2. Gottlieb Fischer J. S.

3. Sattler Kretschmaier

4. Stadtbote Kauffmann

5. Apotheker Marggraf junr.

6. Ludwig Hölder Metzger

Der Bürgerausschuß ist nun zu ergänzen

a.) durch die Wahl von 1 Obmann

b.) durch die Wahl von 6 Mitgliedern

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürgerausschusses genommen werden in welchem Falle 7 Mitglieder auf die Stimmzettel zu setzen sind. Er kann aber auch aus der Mitte der anderen wählbaren Einwohner genommen werden in welchem Fall neben ihm nur 6 Mitglieder zu wählen sind.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahl-Urne legen.

Se wichtiger das Recht ist, daß die Bürgerschaft ihre Interessen dem Gemeinderath gegenüber auch einen Ausschuß vertreten lassen darf, um so mehr sollten sich die Wähler aufgefodert fühlen, ihr Wahlrecht wirklich auszuüben.

Den 19. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.

Wegen den Christfeiertagen erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

Waiblingen.

Die jelglichen Weege (Schleif-
Weege) an die Eisenbahn-Linie auf der
kurzen Röhre und in das Weidach sind für
Steinfuhren bei Strafe verboten.

Den 23. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Etwa 8 Ruthen Garten Platz neben
Friedrich Koller werden Montag den 2.
Januar 1860 Vorm. 11 Uhr auf dem
Rathhaus in Aufstreich verkauft

Der Platz war bisher in der Nugnie-
fung des Herrn Stadtpflegers Kauffmann
sen. Den 22. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Die hintere Hälfte der der Stadt zugehörigen
Zehentsteuer ist zu 1200 fl. angekauft.
 $\frac{1}{3}$ baar das weitere in 2 Jahresziehler zu
bezahlen.

Am Montag den 9. Januar 1860 wird ein
einmaliger Aufstreich Mittags 11 Uhr auf dem
Rathhaus vor sich gehen.

Gemeinderath.

**Forstamt Vorch.
Revier Welzheim.
Holz-Verkauf.**

An nachbenannten Tagen und Orten
werden, nachdem das Holz zuvor in den
Schlägen vorgezeigt worden, je von Früh
10 Uhr an öffentlich versteigert werden.

I) Am Donnerstag den 29. d. Mts. in
Breitenfurst von den Staatswaldun-
gen Mühländer, Buch und Mül-
lergehren 1. Werk-Buche 16' L.
19" m. D. Lannen Sägholz 16 48' L.
10-24" m. D. 38 Stück Eichen-Prü-
gel, 1 Klasten Buchene-Scheiter und 2
Klasten Prügel 11 $\frac{1}{2}$, Klasten Lannens-
Scheiter 18 Klasten Prügel 14 Klasten
Unbruchholz - 15 $\frac{3}{4}$, Klasten, buchene
Wellen - 25 Stück

II) Am Freitag den 30. d. Mts. in
Gansmannsweiler von den Staatswald-
ungen Tallndes Holz, Kohlgeh-
ren, Forst, Schwarze-Gehren

und Hindere Schildgehren -
1 Eiche - 24' L. 13" D., Lannen
Sägholz 16 - 48, L. 10 - 23"
D. - 155 Stämme. Langholz 50
- 70' L. 7 - 10", Ublaf - 65
Stämme.

Zusammenkunft je Früh 8 Uhr zu
I bei der Saatschule in den Mühl-
länder, zu II. in Seiboldswweiler am Weg
gegen das Tallndeholz.

Den 19 Dezember 1859.

K. Forstamt.

Dietler.

Bürg.

Bei Löwenwirth Striebel im Stöckenhof



Stabs Bürg, hat sich am 12.
Febr. 1859 ein weißer Pu-
delhund mittlerer Größe
eingestellt, der rechtmäßige Eigentümer
kann denselben gegen Entrichtung der
Einrückungsgebühr und ein mäßiges
Futtergeld innerhalb 14 Tagen abholen,
im andernfall würde er dem wirklichen
Besitzer Striebel zur seiner Verfügung
überlassen.

Den 20 Dez. 1859.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Kleinkinderschule

Auch heuer gedenken wir den Kindern am
Mittwoch den 28. d. Nachmittags in ihrem
Schullokal eine Christfreude zu bereiten, wozu
wir die Eltern und Wohlthäter der Anstalt
freundlich einladen; Gaben für die ärmere
Kinder nehmen die Unterzeichneten dankbar in
Empfang.

Da die Einnahmen auch in diesem Jahr
wieder nicht zu Deckung der Ausgaben für die
Anstalt reichen, so erlauben wir uns, dieselbe
auch fernerhin der Theilnahme aller Kinder-
Freunde angelegentlich zu empfehlen.

Der Vereins-Ausschuß:

G. Pfander,

C. Sayler,

J. Bunz.

Colonia

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Köln

| | |
|--|---------------|
| Grundkapital | 5,250,000 fl. |
| Reserven der Gesellschaft | 2,586,000 fl. |
| Jahres-Einnahmen an Prämien und Zinsen | 2.005,000 fl. |
| Garantiefonds als | 9,841,000 fl. |

Von dieser anerkannt soliden Anstalt welche durch Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 26. Juli 1840 in Württemberg concessionirt ist, ist mir durch die Haupt-Agentur Stuttgart die Agentur übertragen worden und empfehle ich mich daher zu Aufnahme von Versicherungs-Anträgen jeder Art, wozu die Formulare und jede gewünschte Auskunft unentgeltlich zu haben sind

Gustav Sirt, in Waiblingen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Das Verabreichen von Weinachts und Neujahrs-Geschenken, ebenso von Pfefferlöshnen ist auch heuer wieder, wie schon seit vielen Jahren gänzlich abgeschafft, wovon das Publikum hiedurch benachrichtigt wird —

Die Mitglieder des
hiesigen Handelsstand.

Waiblingen.

Georg Krauß von Albingen verkauft von seiner Ehegattin eine geborne Kost gehörige Güterstücke;

2 B. 37 R. im obern Rosberg.

2 B. im untern Rosberg,

1½ im Rositol.

nächsten Montag den 26. Dezember, Nachm 2 Uhr bei Gottlob Breyer, Bäcker.

Am Donnerstag Abend ging ein grauer Filzhut mit schwarzem Band von Canstadt nach Waiblingen verloren der Finder wolle ihn gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Rigle in Beutelsbach.

Waiblingen.

3000 fl.

zu 4½ Prozent sind aufträglich von Unterzeichnetem im Ganzen oder in beliebigem Theil auszuleihen

Fr. Kretschmaier.

Waiblingen.

Eine Dehrnkammer und Zutritt in die Stube hat zu vermietthen

Wo sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Zum Schwäbischen Merkur suche ich in der Nähe, einige Mitleser aufs Neujahr.

Hölder.

Für Hans und Landwirthschaft.

Die Füllflasche.

Unter diesem Namen ist am Rhein eine einfache Vorrichtung bekannt, welche dazu dient, die mit Lagerwein gefüllten Fässer stets spundvoll zu halten und dabei 2/3 an Füllwein zu ersparen.

Jedermann, der längere Zeit Wein in Fässern lagern ließ, weiß, daß auch wenn nichts herausgenommen wurde, von selbst nach und nach ein leerer Raum im Faß entsteht, der um so rascher zunimmt, je länger der Raum leer bleibt, was man zehren nennt.

Dies geschieht durch die Verdunstung des Weines vermittelt des Holzes, und ist natürlich um so stärker, je besser, d. h. je geistiger der Wein ist.

Diesem Uebelstande wurde zwar durch Nachfüllen in das Spundloch zu begegnen gesucht, allein das hat seine Schattenseite; es wird oft der weinleere Raum nicht gesehen, und das Nachfüllen kann also längere Zeit unbemerkt bleiben, wodurch ein Verlust an Füllwein herbeigeführt wird; noch größer ist aber der andere Nachtheil, daß der Wein durch diese Art nachzufüllen nach und nach verschlechtert wird.

In den weinleeren Raum des Fasses eringt nämlich durch die Poren des trocknen gelegten Theils Luft ein, und dadurch entsteht auf der Oberfläche des Weins Essigsäure und gleichzeitig mit derselben aus den zersehten Klebertheilen weiße Flocken, die man „Kahnen“ nennt

Wird nun der Wein durch das Spundloch aufgefüllt, so vermischt sich die Essigsäure mit dem Wein und die Kahnen sinken unter, und so wird also mit jedem Auffüllen die Menge

der Essigsäure und Rahnen vermehrt und folglich der Wein verschlechtert, was namentlich bei kleineren Wein-Quantitäten bald bemerkt wird.

Um diese beiden Hauptnachteile zu vermeiden, wendet man die Füllflasche an. Dieselbe ist ein kugelig bauchiges Glas, das unten in eine Spitze ausläuft, die in einem mit Kork ausgebüchsten Spunden festigt und oben mit einem Kork geschlossen wird. Ihre Anwendung ist folgende: Zuerst überzeugt man sich, ob das Spundloch schön rund gebohrt ist, dann schlägt man den Korkspunden fest ein und bezeichnet ringsum mit Bleistift, wie tief er in's Faß hinein geht, dann mißt man die Holzdicke des Spundlochs ab und schneidet so viel von dem Spunden, als derselbe in das Faß reicht, damit er eingeschlagen gerade bündig mit dem innern Spundloch ist. Hierauf wird das Faß spundvoll gemacht und der Spund bis zum Bleistiftstrich eingerieben, die Füllflasche fest aufgesetzt, gefüllt und verkorkt.

Letzteres hat aber mit der Vorsicht zu geschehen, daß man bei Weinen, welche noch treiben, d. h. noch Kohlensäure entwickeln, den Kork nicht zu fest aufsetzt. Bei manchen Kellern und Weinen möchte es sogar rätlich sein, die Füllflasche nicht ganz zu füllen, wenn die Kohlensäure-Entwicklung stärker sein sollte, was Jeder leicht an der Flasche bemerken kann.

Da ich nicht zweifle, daß mancher Weinliebhaber hiedurch veranlaßt werden könnte, in seinem Keller die Füllflasche anzuwenden, so erlaube ich mir, noch zu bemerken, daß solche Flaschen bei den Herren Mayer, Trischler und Comp. in Tübingen zu haben sind.

W. 3.

Dem „Dresd. Journal“ wird ein Zug aus Schiller's Leben mitgetheilt, der für des Dichters Wesen einen charakteristischen Beleg liefert. Der Vorfall spielt in Loßwitz. Schiller war daselbst schon als ein bedeutender Mann bekannt geworden. Er genoß das Vertrauen der Nachbarschaft. Seien nun aber die Beziehungen zu Körner's etwa daran Schuld oder auch der Aberglaube vieler Landleute, daß Der, welcher mit dem Kopfe arbeitet, eigentlich ein halber Müßiggänger sei und Duelle besitzen müsse, von denen er zehre, kurz — Schiller galt bei Einzelnen auch für einen reichen Mann. In diesem Glauben wagte es ein armer Landmann des Dorfes — aus dessen Mund die Erzählung herrührt — den Dichter aufzusuchen und um ein nicht unerhebliches Darlehen zu bitten. Der beste Helfer war ihm eben gut. Er sagte Schillern, er brauche das Geld so sehr nöthig zu seinem

Hausstänke und habe ja Niemanden, zu dem er gehen könne. Schiller konnte es gewiß geben, wenn er nur wollte. Schiller lächelte dazu. Und darauf ist der Mann fortgefahren in der lebhaftesten und wahren Schilderung seiner Verdrängniß, daß Schiller, der gerade eine Sendung erhalten hatte, sich kurz umgewandt hat in das Haus hinein. Als er zurückkommt, drückt er dem von Schuldschein und Termin sprechenden hochtreuren Manne das Geld in die Hand und spricht: Hier hat Er das Geld. Wir Beide sind eheliche Männer und brauchen keinen Schuldschein. Laß Er das nur in Gottes Namen sein. Das konnte nur der Freund der Wahrheit, das vertrauensvollste Herz ihu und sein Vertrauen wurde von dem Hochtreuren gerechtfertigt.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 22. Dezember 1859.

| Fruchtgattungen. | Winnenden. | | |
|---------------------|------------|---------|----------|
| | böchst. | mittl. | niedrst. |
| Durchschnitts-Preis | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
| Dinkel p. Schfl. | 5 49 | 5 33 | 5 22 |
| Dinkel, | 7 6 | 6 26 | 5 43 |
| Waisen, | 14 24 | 13 20 | 13 4 |
| Kernen p. Scheffel. | — | — | — |
| Gerste, pr. Schfl. | 9 4 | 8 32 | — |
| Gerste, | — | — | — |
| Roggen, | 12 48 | 12 16 | — |
| Mischung 1 Simri | — | — | — |
| Einforn, | — | — | — |
| Erbfen, | 2 42 | 2 40 | 2 36 |
| Vinten, | 2 44 | 2 40 | — |
| Weischorn, | 1 52 | 1 50 | 1 48 |
| Ackerbohnen, | 1 52 | 1 48 | — |
| Wicken, | — | — | — |

Waiblingen Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernendrod . . . 24 fr.
 8 „ „ schwarzes Brod . . . 22 fr.
 Der Kreuzerwedden muß wägen 7 Loth.

Winnenden. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernendrod . . . 24 fr.
 8 „ „ schwarzes Brod . . . 22 fr.
 Der Kreuzerwedden muß wägen 7 Loth.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch . . . 12 fr.
 1 Pfund Kalbfleisch . . . 12 cr.
 1 Pfund Schweinefleisch . . . 14 fr.